



Ausschussdrucksache 20(13)55e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. März 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratieförderungsgesetz - DFördG)“
(BT-Drs. 20/5823)**

der Bianca Klose, Bundesverband Mobile Beratung e. V.

Stellungnahme

Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratiestärkung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)

März 2023

Das Demokratiefördergesetz ist notwendig und überfällig.....	2
Perspektiven aus dem Beteiligungsprozess fehlen im Entwurf.....	3
Zivilgesellschaft und freie Träger einbinden.....	3
Eine Extremismusklausel ist nicht notwendig.....	4
Die abstrakten Regelungen ändern wenig für die geförderten Projekte.....	5

Das Demokratiefördergesetz ist notwendig und überfällig

Nach fast 15 Jahren Debatte um eine bundesgesetzliche Regelung der Demokratieförderung in Deutschland liegt nun endlich ein Entwurf der Bundesregierung vor. Aus vielen gesellschaftlichen Bereichen – Gewerkschaften, Kirchen, dem organisierten Sport, den Wohlfahrtsverbänden, vielen Fachorganisationen, Dachverbänden und Projektträgern – wurde in den letzten Jahren immer wieder die Notwendigkeit eines Gesetzes betont. Auch der Deutsche Bundestag hat diese Notwendigkeit fraktionsübergreifend mit den Stimmen aller im 18. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (CDU/CSU, SPD, Grünen und Linken) mit Bezug zu den Handlungsempfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse 2014 bekräftigt. Extrem rechte und rassistische Angriffe, antisemitische Straftaten, erstarrende Verschwörungserzählungen, Bedrohungen von Kommunalpolitik und Engagierten und rechtsextremer Terror: Die Probleme sind in den letzten Jahren sichtbarer denn je. Die Herausforderungen für Verantwortliche und Engagierte, die sich bis in die Städte und Gemeinden für eine demokratische (Streit-)Kultur einsetzen, sind groß. Ein Demokratiefördergesetz muss daher die Absicherung der geförderten Strukturen in Beratung und Bildung sicherstellen. Es ist aber ebenso ein notwendiges Signal in diese demokratische, engagierte Gesellschaft: Der Staat nimmt seine Verantwortung ernst.

Der Entwurf der Bundesregierung formuliert eine gesetzliche Grundlage für die Fördertätigkeit des Bundes. Das ist zu begrüßen, geht aber nicht weit genug: Die aktuelle Fassung bleibt zu abstrakt und verschiebt die wichtigsten Regelungen in die Förderrichtlinien. Damit bleibt der Entwurf auch zurück hinter dem Bundestagsbeschluss von 2014, der „die Neuordnung und Verstetigung der Unterstützung durch den Bund auf bundesgesetzlicher Basis“ und den „Einbezug zivilgesellschaftlicher Erfahrungen und Kompetenzen bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Förderung mit dem Ziel der ‚Verstetigung der Förderung für die Mobile Beratung und die Opferberatung‘“ forderte (Drucksache 18/558, S. 1).

Leider entfernt sich die aktuelle politische Debatte immer weiter von diesem im Beschluss festgehaltenen Konsens und verliert zunehmend aus dem Blick, worum es bei den Programmen des Bundes vor allem geht: um die Unterstützung und Qualifizierung von Menschen und Institutionen, die sich für Demokratie im Alltag einsetzen. Im Falle der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus ist das etwa die Begleitung und Beratung von Vereinen (vom Sport- über den Heimatverein), Migrant*innenorganisationen, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Verbänden wie der Feuerwehr, Kultureinrichtungen oder Kommunalverwaltungen.

Perspektiven aus dem Beteiligungsprozess fehlen im Entwurf

In einem breiten Beteiligungsprozess haben die federführenden Ministerien BMI und BMFSFJ zunächst im Frühjahr 2022 schriftliche Stellungnahmen zu einem gemeinsamen Diskussionspapier eingeholt und im Rahmen einer Konferenz mit den geförderten Trägern diskutiert. In einer zweiten Runde wurden im Herbst 2022 Stellungnahmen zum Referent*innenentwurf eingeholt. Schon im Frühjahr wurden zentrale Perspektiven und Kritikpunkte der Zivilgesellschaft deutlich (vgl. Synopse von Prof. Dr. Roland Roth, April 2022):

- Das bisherige Finanzierungsmodell wird den gewachsenen Herausforderungen nicht gerecht, die i.d.R. kurzen Laufzeiten erschweren Professionalisierungen. Die Träger des Programms sollten langfristig und nachhaltig abgesichert werden.
- Die Beteiligung der Zivilgesellschaft durch die Verankerung von demokratischen Beratungs-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsstrukturen (Beiräte, Kommissionen, Kuratorien) wird als entscheidendes Qualitätsmerkmal beschrieben, nur so kann die Expertise der Zivilgesellschaft wirksam genutzt werden.
- Es braucht eine Beschreibung der Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft, die – am Vorbild der Jugendhilfe orientiert – Subsidiarität und Trägerautonomie garantiert.
- Es braucht eine unabhängige und praxisnahe Evaluation, die Ergebnisse zeitnah für die geförderten Strukturen nutzbar macht und weitergibt.

Entsprechende Forderungen wurden auch in den Rückmeldungen zum Referent*innenentwurf aufgegriffen und finden sich in den eingereichten Stellungnahmen der freien Wohlfahrtspflege, der politischen Bildung, aus dem bürgerschaftlichen Engagement, dem Sport, den Gewerkschaften und der Jugendhilfe. Diese zivilgesellschaftlichen Perspektiven, die sich im Wesentlichen auf die übliche Praxis der Förderung freier Träger, etwa im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) beziehen, finden sich trotz der breiten Beteiligung im aktuellen Gesetzentwurf nicht wieder.

Zivilgesellschaft und freie Träger einbinden

Die bisherige Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Träger vor dem eigentlichen Gesetzgebungsprozess war ein wichtiges Zeichen der federführenden Ministerien. Nach wie vor beruht diese Einbindung aber auf dem guten Willen der handelnden Akteur*innen – eine Beschreibung des Verhältnisses zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und dem Bund, eine Festlegung der Rollen und ein verbindliches Verfahren für die weitere Mitwirkung der Träger ist im Entwurf nicht vorgesehen. Hier vergibt der Bund eine Chance auf Kompetenzgewinn.

Der BMB schlägt konkret eine Ausweitung von §4 Art. 3 vor, in dem die Mitwirkung der Zivilgesellschaft konkretisiert wird. Statt der aktuellen „Soll“-Bestimmung und der zu wenig bestimmten „geeigneten Form“ muss hier eine verbindliche Regelung zur Mitwirkung der geförderten Träger bei der Erstellung und Umsetzung der Richtlinien gefunden werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Zivilgesellschaft langfristig eingebunden wird. Mindestens sollte daher das Wort „zuvor“ durch „währenddessen und danach“ ergänzt werden.

Die Einbindung von freien Trägern in die Entwicklung von Förderrichtlinien (KJP-Richtlinien, II.), die Berichterstattung durch extern besetzte Expert*innenkommissionen (SGB VIII §§ 83 und 84) wie auch das Verhältnis von freien Trägern und staatlichen Stellen (SGB VIII §§3, 4 und 4a) ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz und den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes beispielhaft geregelt. Damit gibt es erprobte Routinen und Abläufe, die von einer Wertschätzung nicht-staatlicher Expertise und Organisationsformen geprägt sind. Diese gilt es nun auch im Geltungsbereich des DFördG umzusetzen.

Eine Extremismusklausel ist nicht notwendig

In §5 wird unter anderem festgelegt, dass geförderte Träger „die Ziele des Grundgesetzes achten“ und diese auch bei der Umsetzung der nach dem Gesetz durchgeführten Maßnahmen fördern sollen. Damit orientiert sich das Gesetz an beinahe gleichlautenden Bestimmungen etwa in §74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe oder in den Förderrichtlinien der Bundeszentrale für politische Bildung. Schon jetzt sind diese Formulierungen Teil der Richtlinie von „Demokratie leben!“ und damit Teil der Zuwendungsbescheide. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die geförderten Projekte eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten. Das steht außer Frage und wird seit vielen Jahren durch Verwendungsnachweise, Sach- oder Evaluationsberichte belegt und überprüft. Eine weitergehende Regelung im Sinne eines „Bekennnisses“ ist daher nicht notwendig. Vielmehr würde sie dazu beitragen, die auf der Basis des Demokratiefördergesetzes geförderten Träger und Maßnahmen unter einen Generalverdacht zu stellen. Eine „Extremismusklausel“ lehnen wir daher entschieden ab. Statt Misstrauen brauchen die Projekte und ihre Mitarbeitenden Rücken- und Schutz vor Anfeindungen und Angriffen (hier fehlen aktuell v.a. förderrechtliche und finanzielle Möglichkeiten) .

Die abstrakten Regelungen ändern wenig für die geförderten Projekte

Das Gesetz bleibt hinsichtlich der Perspektiven für die zivilgesellschaftlichen Träger weitgehend abstrakt und unkonkret. Es fehlen auf die Projekte bezogene Angaben zur Förderdauer und zu Finanzierungsarten. Die ursprünglich mit einer gesetzlichen Regelung angestrebte **Absicherung vor allem der Beratungsstrukturen von Opfer- und Mobiler Beratung** wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht umgesetzt. **Für die geförderten Projekte ändert sich auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs wenig.** Es bleibt unklar, wie die für die Projekte von den Ministerinnen in Aussicht gestellte „finanzielle Planungssicherheit“ ohne konkrete Angaben zu Förderzeiträumen und zur Finanzierung umgesetzt werden soll. Stand jetzt bedeutet das mutmaßlich weiterhin: jährliche Bewilligung, befristete Jahresverträge für alle Mitarbeitenden und fehlende Perspektiven. Umso wichtiger ist es aus Sicht des Bundesverbandes, die Einwände aus der Zivilgesellschaft bei der Erstellung der Richtlinien möglichst transparent und partizipativ zu berücksichtigen.

Kontakt:

kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de

www.bundesverband-mobile-beratung.de

Zum Bundesverband Mobile Beratung:

Der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) ist der Dachverband von 50 Mobilien Beratungsteams bundesweit, die zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus beraten. Der BMB vernetzt die Teams, organisiert Fachtagungen und steht als Ansprechpartner für Politik und Medien zur Verfügung.